

Vorlage Nr.: 2025/0438

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Leitlinien gegen Kinderarmut – 3. Fortschreibung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.06.2026	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	18	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die dritte Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Leitlinien gegen Kinderarmut wurden in einem partizipativen Prozess zwischen 2024 und 2026 zum dritten Mal fortgeschrieben. An der Erarbeitung waren neben Vertreter*innen der Stadt Karlsruhe auch Vertreter*innen der Liga der freien Wohlfahrtspflege beteiligt. Die ersten Leitlinien gegen Kinderarmut entstanden bereits im Jahr 2010. Seitdem werden die Leitlinien regelmäßig fortgeschrieben. Die Leitlinien gegen Kinderarmut stellen einen kommunalen Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Kinderarmut dar, der dazu beiträgt, das Aufwachsen von Kindern gut und chancengerecht zu gestalten.

Die 3. Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut stellt jedem Ziel erstmals entsprechende Maßnahmen gegenüber. Die zu den Zielen genannten Maßnahmen tragen inhaltlich zur Erreichung der jeweiligen Ziele bei. Viele dieser Maßnahmen werden schon umgesetzt beziehungsweise sind gängige Praxis. Damit wird deutlich, dass in der Stadt Karlsruhe Kinderarmut bereits aktiv entgegengewirkt wird.

Maßnahmen, welche nicht budgetiert sind, aber Kosten verursachen, stehen ausdrücklich unter dem Finanzierungsvorbehalt. Deren Umsetzung erfordert gegebenenfalls einen konkreten Gremienbeschluss mit Darstellung der Finanzierung.